



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Verkehrsbeschränkung zwischen Geschendorf und Mönkhagen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf der A20 befindet sich seit vielen Monaten zwischen der Abfahrt Geschendorf und Mönkhagen beidseitig eine Fahrbahneinengung, an der nach der Verkehrslenkung keinerlei weitere Maßnahmen erkennbar sind.

1. Seit wann besteht diese Verkehrsbeschränkung?

Antwort:

Die Verkehrsbeschränkung besteht seit dem 14.08.2014.

2. Welche Ursache führt zu dieser Verkehrsbeschränkung?

Antwort:

Ursache für die Verkehrsbeschränkung sind aufgetretene Setzungen des Straßendamms in den Böschungsbereichen.

3. Wann ist mit einer Beseitigung zu rechnen?

4. Warum wurde bisher nicht zeitnah mit der Beseitigung begonnen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die vorhandene Schadensstelle befindet sich in einem Bereich mit ausgesprochen schwierigem Baugrund. Entsprechend dem Baugrundgutachten konnte beim Neubau der Bundesautobahn 20 (A 20) in dem betroffenen Niederungsbereich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen keine vollständige Sanierung des Baugrundes durchgeführt werden. Um eine wirksame Schadensbeseitigung durchführen zu können, waren umfangreiche Untersuchungen erforderlich. Besonders wichtig für die Bewertung möglicher Sanierungsvarianten war die Beobachtung des Setzungsverlaufes über einen längeren Zeitraum. Diese gingen in die erforderlichen Standsicherheits- und Setzungsrechnungen ein. Hierauf aufbauend wird derzeit die Ausführungsplanung erarbeitet. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgt vor Baubeginn noch das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Die Arbeiten zur Beseitigung der Setzungen sollen im Herbst 2016 beginnen und in 2017 abgeschlossen werden.